



Nachruf

Am 31. März 2018 ist Frau
Gerda Bauer
im Alter von 54 Jahren verstorben.

Frau Gerda Bauer war von 2011 bis 2017 im Medienzentrum des Landkreises Eichstätt beschäftigt.

Der Landkreis dankt der Verstorbenen für Ihren Einsatz und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden Ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 03. April 2018

Rita Böhm
Stv. Landrätin

Inhalt:

- 52 Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt am 18.04.2018
- 53 Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, Ortsteil Preith, Gewerbegebiet „Zachenäcker“ (Anlage)
- 54 Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ (Anlage)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 52 **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt am 18.04.2018**

Am **Mittwoch, den 18.04.2018** findet um **15:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Jugendhilfeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- I. Tagesordnung**
 - 1. Fachberatung gegen sexuelle Gewalt – Antrag auf Förderung des Vereins Wirbelwind e.V.
 - 2. Jugendschöffenwahl 2018

- 3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen - Information über Verfahren und Kooperationen im Landkreis Eichstätt
- 4. Verschiedenes
- 5. Wünsche und Anfragen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

- 53 **Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, Ortsteil Preith, Gewerbegebiet „Zachenäcker“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Nr. 9), Ortsteil Preith, für das zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Zachenäcker“ vorgesehene Gebiet beschlossen. Die betroffene Fläche beginnt am südlichen Ende des bestehenden Gewerbegebietes und erstreckt sich bis zur Kreisstraße EI 49. Von Osten bildet wie bisher die Staatsstraße 2225 die Grenze. Im Westen läuft die Grenze entlang des Grundstücks Fl.Nr. 126 der Gemarkung Wintershof. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Geplant ist dort die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 A, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 16. April 2018 bis Freitag, den 18. Mai 2018

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut: Art der vorhandenen Information:

Mensch	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Mensch)
Tiere/Pflanzen	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Tiere und Pflanzen)
Boden, Wasser	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Boden und Wasser)
Luft/Klima	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Klima und Luft)
Landschaft/Erholung	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Landschaft und Erholung)

Kultur- und Sachgüter	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Kultur- und Sachgüter)</i>
Wechselwirkungen	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Wechselwirkungen)</i>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pollenfeld.de unter „Bürgerservice/Verwaltung-VG Eichstätt/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt, 26.03.2018
 Gemeinde Pollenfeld
 W. Wechsler, 1. Bürgermeister

54 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2016 und 27.10.2016 sowohl die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“, als auch die Erweiterung auf das Gebiet der Stadt Eichstätt und die damit zusammenhängende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ beschlossen.

Die betroffene Fläche beginnt am südlichen Ende des bestehenden Gewerbegebietes und erstreckt sich bis zur Kreisstraße EI 49. Von Osten bildet wie bisher die Staatsstraße 2225 die Grenze. Im Westen läuft die Grenze entlang des Grundstücks Fl.Nr. 126 der Gemarkung Wintershof. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.01.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker - Erweiterung“ und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 A, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 16. April 2018 bis Freitag, den 18. Mai 2018

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut:</u>	<u>Art der vorhandenen Information:</u>
Mensch	<i>Geräuschkontingentierung; Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Mensch)</i>
Tiere/Pflanzen	<i>spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Tiere und Pflanzen) Anlagen 1 und 3 der Begründung zum Bebauungsplan (Bestandsplan, Bestands- und Eingriffsbewertung), Lageplan der ext. Ausgleichsmaßnahmen</i>
Fläche, Boden	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Boden und Geologie)</i>
Wasser	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Wasser); Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes</i>
Luft/Klima	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Klima und Luft)</i>
Wechselwirkungen	<i>Umweltbericht (Untersuchung zu Wechselwirkungen)</i>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag

nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pollenfeld.de unter „Bürgerservice/Verwaltung-VG Eichstätt/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt, 26.03.2018
 Gemeinde Pollenfeld
 W. Wechsler, 1. Bürgermeister

Anlage zu 53



Anlage zu 54

